

Schreiben des Schellenberger Verwalters Johann Paur an Johann Adam von Liechtenstein, in dem er seine Überlegungen zu den Verhandlungen mit dem Schwäbischen Kreis kund tut. Ausf. Feldkirch, 1708 August 27, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 42, unfol.

[1] Wohl edelgebohrner, gestrenger, hochgeehrtister herr, wehrtister patron.¹

Auf das hochgenaigte, vom 18. ablauffendten monaths bethaure alleinig, daß mir von denen mit Schwaben² errichteten tractaten³ und dabey vermuethlich eingerukhten conditionen⁴ simpliciter⁵ nichts bekhandt seye, volglichs auch weder pro nec contra raisoniren⁶ könne.

Wunderen aber will mich, daß ihro durchlaucht unser gnädigster herr, etc., den bezug der schellenbergischen collecten⁷ sich nach proportion⁸ der jederweyligen umblagen nit haben vorbehalten, und ohne dise bedingnus die 250.000 fl.⁹ erledigen lassen, da doch dise, wie scharpf es auch darher gehet, nit $\frac{1}{5}$ des interesses¹⁰ ausmachen und gegen der dillgerischen¹¹ meinung nit allein in tantum¹², sonder wohl gahr in totum¹³ hergelassen worden weren.

1. Ich kan sagen, daß als dises für ein richtiges gehalten habe mir ein nit geringer fürstlichen minister mit lachen geandtworthet, man hette solliches nit negotieret¹⁴, etc.

Gleichwohlen were meine darvon gemachte meinung nit unbillich, etc. Ich persuadiere¹⁵ mich, daß, so fern man daß geschäftf anderster angegriffen hette, oder noch dato meiner wenigkeit, darinnen zue stören, ahnvertraudt werden wollte, alle facilität¹⁶ gefunden [2] worden, oder noch zue finden sein wurde. Dabevor nach gegenwärtigen coniuncturen¹⁷ bey dem hochfürstlichen craysausschreibambt ich in fürstlichen gnaden gelitten bin, und die ybrige herren collegial directores thays selbst in hocher persohn mir obligiert¹⁸, oder deren herren syndici meine negste ahnverwandte seind. Quid multis! Modus est in rebus¹⁹, und zueweilen der undten das rosterige eysen verworffene werckhzeug der beste, etc.

Ob und wo die facilitierung der introduction²⁰ zue Regenspurg hatte oder ob der Crays darzue verhilfflich zue sein sich verbunden hatte, oder alleinig requirirt²¹ worden seye, ist mir unwüssend, wohl aber bekhandt, daß in casum²² der verbindung die ministeria immer angespornt und animiert werden müessten.

¹ Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (30.11.1656–16.06.1712) regierte als 3. Fürst von 1699 bis 1712 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz* 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 127 und *Stammtafel I*.

² Der Schwäbische Kreis war einer von 10 Reichskreisen des Heiligen Römischen Reichs, zu dem auch die Graf- und Herrschaften Vaduz und Schellenberg gehörten. Vgl. Winfried DOTZAUER, *die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition*, Stuttgart 1998.

³ Verträgen.

⁴ Bedingungen.

⁵ schlicht.

⁶ „pro nec contra raisoniren“: dafür und nicht dagegen nachdenken.

⁷ Steuern.

⁸ Verhältnis.

⁹ Fl.: Gulden (Florin).

¹⁰ der Zinsen.

¹¹ „Dilger“ hieß ein Rechtsgelehrter. Vorläufig kein Nachweis.

¹² insoweit.

¹³ im Ganzen.

¹⁴ verhandelt.

¹⁵ rede mir ein.

¹⁶ Leichtigkeit.

¹⁷ Zusammentreffen gewisser Zeitumstände.

¹⁸ verpflichtet.

¹⁹ „Quid multis! Modus est in rebus“: Was für viele! Das Maß ist in den Dingen.

²⁰ Aufnahme.

²¹ verlangt.

²² im Fall.

Welches große bey ihres gleichen zuethuen in bedenckhen ziechen, einer meinesgleichen aber immerforth urgieret²³, und da selbem auch der löffel (wie man zue sagen pflegt) hundert mahl hinder die thür geworffen würdt, so gehet er doch solchem widerumb aufzueheben, etc.

Was mein hochgeehrtister herr und wehrtister patron meldet, daß, wan Vaduz auch ahnherkommen sollte, daß als dan seine durchlaucht ex toto²⁴ die collectas zue nemmen [3] hetten, weilen durch den ybertrag des interesse von denen 250.000 fl. die andere ankauffende güether nit zue collectiren, so lang dises capital in des Crayses händen bestehe.

Ist ex pari ratione²⁵ erst billich und mit gebührender erlaubnus ex fundo veritatis²⁶ zue reden, in casum, da es (wie hette geschechen können und sollen) als ein hochfürstlich liechtensteinischer delegatus nolens volens, wo nit appertis verbis²⁷, doch under der hand selbsten facilitieren helffen, und wurde als dan der vaduz- und schellenbergische circular-collecten-belauff das jahr hindurch wegen so viller præstandorum²⁸ geschwind etliche tausendt abwerffen, sed, ne tumultus fiat in populo, ducaten caute, necesse est²⁹. Neben der ganzen welth, sprechen die kayserliche administrations-commissions-herren subdelegirte³⁰ so schrift- [4] als mündtlich, daß die graffschafft Vaduz gegen Bistri³¹ ahn unsere gnädigste herrschafft kommen solle, mithin ich ahn der dahin tragenden inclination³² seiner durchlaucht nit zweiffen darff. Allermassen mich nit allein vorläufig selbsten umb die mit administration bittlich und underthänigst insinuiert³³, sondern auch anderwerthige hohe promotoriales³⁴ ausgebetten habe, wie dan zue disem ende meinen hochgeehrtisten herren und wehrtisten patronen auch meine wenigkeit bestens und gehorsamst recommendiert, ante omnia³⁵ aber euferig zue allaborieren³⁶ gebetten haben will, daß doch die commission in fürgang komme, und der deckhel als dan mit nachtruckh vom hafen³⁷ gehoben werden möge, mit nochmahliher meiner empfehlung verbleibende.

Veldtkirch³⁸, den 27. Augusti 1708.

Meines hochgeehrtisten herren und werthisten patronen.

Gehorsamer diener und knecht.

Johann Franz Paur³⁹, manu propria⁴⁰.

Post scriptum.

²³ drängt.

²⁴ aus dem Ganzen.

²⁵ „ex pari ratione“: aus dem gleichen Grund.

²⁶ „ex fundo veritatis“: aus dem Grund der Wahrheit.

²⁷ offene Worte.

²⁸ Leistungen.

²⁹ „sed, ne tumultus fiat in populo, ducaten caute, necesse est“: aber damit nicht ein Aufruhr im Volk gemacht wird, ist es notwendig, die Dukaten vorsichtig.

³⁰ (Unter-)Abgeordnete.

³¹ Bistrau (Bystrè u Policky), Stadt und Herrschaft in Böhmen (CZ).

³² Neigung.

³³ schriftlich mitteilen.

³⁴ Schreiben, wodurch ein Gericht zur schnellern Förderung einer Sache gemahnt wird.

³⁵ vor allem.

³⁶ besonders bemühen.

³⁷ Topf. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 21, Leipzig 1789, S. 1.

³⁸ Feldkirch, Stadt (A).

³⁹ Johann Franz Bauer [Paur] (gest. 1715/16) studierte ab 1670/71 Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau. Als Dr. beider Rechte machte er Karriere als Oberamtmann des Reichsstifts Rottenmünster und ab 1688 in hohenemischen Diensten. Von 1699 bis 1715 war er fürstlich liechtensteinischer Amtmann und Verwalter der Herrschaft Schellenberg. Ab 1700 veranlasste er den Kauf zweier Brandstätten in Feldkirch und ließ auf diesen das fürstlich liechtensteinische Haus errichten, in welchem er bis zu seinem Tod wohnte. Vgl. Brief an den fürstlich liechtensteinischen Buchhalter Nowak betreffend den Nachlass von Johann Franz Paur und das Haus in Feldkirch, Konz., Schloss Judenau 1716 August 3, SL-HA, unfol.; sowie die gesamte Verwaltungskorrespondenz Paur mit Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein von 1699 bis 1712, SL-HA, H 2609, 2010, 2611; Karlheinz BURMEISTER, *Johann Franz Bauer*, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Projektleiter: Arthur BRUNLART; Red.: Fabian FROMMELT ... [et al.], Zürich 2013, Bd. 1, S. 72.

⁴⁰ eigenhändig.

Wohin zihlet unser billichest exacutorierter⁴¹ herr Huberweiss-Schenidl [?] mit seiner Wiener subsistenz hier? Vox populi sagt, er wolle mir den stuhl rükhen, ob aber ein so faiste parthey ahn [...] finde, ist gefährlich zue erfahren. Noth ist die 100 fl. die er vom vorjahre empfangen wexel vorhallet, zu fordern, seine sachen stehen s. v.⁴² zimlich lausig, und wollen seine machiavellische principia wenig statt 10 gehör finden, etc., etc.

⁴¹ *angesetzter*.

⁴² *Salva venia: mit Erlaubnis. Vgl. Karl E. DEMANDT, Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien (Veröffentlichungen der Archibschule Marburg 7, 1998), S. 259.*